

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussauszug aus der konstituierende Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalk- horst vom 02.07.2024

Top 3 **Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevorvertretung**

Herr Neick verliest folgenden Verpflichtungstext:

Ich verpflichte sie als Gemeindevorvertreter auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeindewohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte sie zur Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevorvertretung, wenn sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte sie zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.